

Stand: 20.04.2024 16:55:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/15994

"Gerecht. Solidarisch. Gute Pflege:

Qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Pflege sicherstellen"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/15994 vom 12.03.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17865 des SO vom 11.07.2013
3. Beschluss des Plenums 16/18112 vom 16.07.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Harald Güller, Franz Maget, Christa Naaß, Susann Biedefeld** und Fraktion (SPD)

**Gerecht. Solidarisch. Gute Pflege:
Qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Pflege sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, durch folgende Maßnahmen eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung in der Altenhilfe sicherzustellen:

1. Erhebung des Bedarfs an Pflegefach- und Hilfskräften in Einrichtungen der stationären Altenpflege; Erstellung einer Bedarfsanalyse auf Basis der Erhebungsergebnisse;
2. Wiedereinführung der staatlichen Förderung für nachweisbar notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen bzw. für erforderliche Ersatzneubauten im Bereich von stationären und teilstationären Einrichtungen der Altenhilfe;
3. Ermöglichung einer integrierten pflegerischen Versorgung durch Gesamtversorgungsverträge, um den Personaleinsatz zwischen (teil-)stationären und ambulanten Einrichtungen flexibler zu regeln und ein durchgängiges Versorgungssystem für die Pflegebedürftigen in quartiersnahen Pflegezentren sicherzustellen;
4. Initiative zur Weiterentwicklung der Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst auf der Grundlage der Pflege-Transparenzvereinbarung;
5. Verbesserung der Förderung alternativer Wohn- und Lebensformen für pflegebedürftige Menschen.

Begründung:

Für passgenaue politische Gestaltungsprozesse zur Verhinderung eines drohenden Pflegenotstands und für eine menschenwürdige Betreuung und Pflege älterer Menschen in Bayern ist eine qualifizierte Situationsanalyse im Bereich der Altenpflege unabdingbar. Nur wenn valide Daten nicht nur über derzeit in Bayern beschäftigte Pflegekräfte, sondern auch über Bedarfe vorliegen, können belastbare Aussagen über das zukünftig erforderliche Fachkräftepotential und künftige Aus-, Um- und Weiterbildungskapazitäten getroffen werden. Seit dem Doppelhaushalt 2003/2004 gibt es in Bayern keine staatliche Investitionsförderung für sanierungsbedürftige Altenhilfeeinrichtungen mehr, abgesehen von zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt. Die Konsequenz daraus ist, dass die Pflegesätze nach entsprechenden Baumaßnahmen für die pflegebedürftigen Bewohner zum Teil deutlich ansteigen. Um die finanzielle Belastung für die Bewohner und ihre Angehörigen zu begrenzen, sollen die Investitionszuschüsse des Freistaates bei nachweislichem Sanierungs- bzw. Neubaubedarf von Bestandseinrichtungen in Bayern wieder eingeführt werden. Der Pflegebedürftige profitiert beim Gesamtversorgungsvertrag davon, Leistungen aus einer Hand zu erhalten und kontinuierlich betreut zu werden. Allerdings fehlt bislang eine entsprechende Regelung im SGB V. Deshalb sollte die Staatsregierung auf eine entsprechende Änderung im SGB V durch die Bundesregierung hinwirken und bis dahin eine großzügige Auslegung der Versorgungsverträge nach § 72 Abs. 2 SGB XI durch die Pflegekassen unterstützen. Es besteht weitgehend fachliche Einigkeit darin, dass die Bewertungssystematik der Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung weiterentwickelt werden muss, da das Benotungssystem und das Prüfverfahren die tatsächliche Qualität der Pflegeeinrichtungen nicht ausreichend abbilden. Das Benotungssystem weist Mängel auf, da schlechte Noten bei „weicheren“ Kriterien abgemildert werden können. Ambulant betreute Wohngemeinschaften und -projekte sind eine immer beliebtere und bedarfsgerechte Alternative und Ergänzung zur stationären Betreuung pflegebedürftiger älterer Menschen. Deshalb müssen innovative ambulant betreute Wohnprojekte flächendeckend etabliert und finanziell gefördert werden, um ein wohnortnahes Angebot sicherzustellen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit

Antrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 16/15994

**Gerecht. Solidarisch. Gute Pflege:
Qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Pflege sicherstellen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Hans-Ulrich Pfaffmann**
Mitberichterstatter: **Bernhard Seidenath**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 101. Sitzung am 6. Juni 2013 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 223. Sitzung am 3. Juli 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 11. Juli 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Brigitte Meyer
Vorsitzende

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Harald Güller, Franz Maget, Christa Naaß, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/15994, 16/17865

**Gerecht. Solidarisch. Gute Pflege:
Qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Pflege sicherstellen**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws‘ am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

